

Sächsische Ehrenamtskarte

Ihr Anliegen

Ausstellung der Sächsischen Ehrenamtskarte

Wenn Sie sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich engagieren, können Sie die Sächsische Ehrenamtskarte beantragen. Sie sollten das 14. Lebensjahr vollendet haben und Ihren Wohnsitz oder Ihr Engagement in der Stadt Altenberg haben bzw. begleiten.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Antrag auf Ausstellung der Sächsischen Ehrenamtskarte (Download - siehe Seitenende)

Neben dem Download des Antrages finden Sie unten ebenfalls die Datenschutzhinweise zur Datenverarbeitung.

Es ist unbedingt erforderlich, dass der Antrag persönlich von Ihnen unterschrieben ist und die Trägerorganisation Ihr Ehrenamt bestätigt hat.

Wir weisen darauf hin, dass Personen, welche einen Freiwilligendienst wahrnehmen, keine Ehrenamtskarte erhalten.

Gebühren

Die Ausstellung der Sächsischen Ehrenamtskarte ist gebührenfrei.

Bemerkungen/Hinweise

Die Sächsische Ehrenamtskarte gilt für einen festen Zeitraum von maximal drei Jahren und endet derzeit am 31. Dezember 2027.

Informieren Sie sich auch auf der Homepage des Freistaates Sachsen:

- [Antrag auf Ausstellung einer Sächsischen Ehrenamtskarte](#)
- [Sächsische Ehrenamtskarte - www.ehrenamt.sachsen.de](http://www.ehrenamt.sachsen.de)